

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist ein Förderinstrument der Europäischen Union (EU), dessen Ziel es ist, die wirtschaftlichen und sozialen Differenzen in der EU zu verringern und die Ungleichheiten zwischen den einzelnen Regionen abzubauen.

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 stehen dem Land Hessen Mittel in Höhe von rund 249 Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung.

Das Programm des Landes Hessen für den EFRE in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde mit Beschluss vom 1. Juni 2022 von der Europäischen Kommission offiziell genehmigt – als eines der ersten Programme europaweit. Es legt die Prioritäten der zukünftigen Förderung in Hessen fest: Ein „wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und ein „grüneres Europa“. Im Rahmen dessen werden mit insgesamt elf Förderprogrammen vier spezifische Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, Einführung fortschrittlicher Technologien
- Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität

Der erste Förderaufruf wurde am 8. August 2022 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Seit dem **16. August 2022** ist die Beantragung von Fördermitteln in folgenden Förderprogrammen möglich:

- Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen
- Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich (Förderung innovativer Energievorhaben)
- Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS-Invest)

Ab dem **5. Dezember 2022** können Anträge auf eine Förderung aus den folgenden Förderprogrammen gestellt werden:

- Förderung von Wissens- und Technologietransfer
- Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU

Förderaufrufe für die Förderprogramme

- Förderung der Gründungsbereitschaft und des Unternehmertums
- Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten
- Förderung von effizienten Wärmenetzen
- Förderung einer effizienten und CO2-armen Abwärmenutzung
- Förderung von umwelt- und klimafreundlicher urbaner Mobilität

sind **im Frühjahr 2023** vorgesehen.

1. Förderaufruf vom 8. August 2022

(Antragstellung seit 16. August 2022)

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen

- **Gegenstand der Förderung**
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung (Art. 25 VO (EU) Nr. 651/2014)
- **Begünstigte**

KMU der gewerblichen Wirtschaft, kleine Unternehmen mit mittelgroßer Marktkapitalisierung (mit Betriebssitz oder Betriebsstätte in Hessen)

Förderung von Pilot-, Demonstrations- und Entwicklungsvorhaben im Energiebereich (Förderung innovativer Energievorhaben)

- **Gegenstand der Förderung**
Vorhaben auf dem Gebiet der experimentellen Entwicklung, Durchführbarkeitsstudien, Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit dem Ziel der Steigerung der Energieeffizienz und Energieeinsparung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der rationellen Energieerzeugung und –verwendung, der Speicherung von Energie sowie der Netzintegration
- **Begünstigte**
Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Kommunale Gebietskörperschaften sowie deren Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften

Förderung von Investitionen in den produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS Invest)

- **Gegenstand der Förderung**
Vorhaben in KMU zur Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen (Art. 29 VO (EU) Nr. 651/2014), die zu einer Verringerung von CO₂-Äquivalenten durch eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und/oder ein Schließen von Stoffkreisläufen entlang der gesamten Produktionskette beitragen
- **Begünstigte**
KMU der gewerblichen Wirtschaft (mit Betriebssitz oder Betriebsstätte in Hessen)

2. Förderaufruf vom 28. November 2022

(Antragstellung ab 5. Dezember 2022)

Förderung von Wissens- und Technologietransfer

- **Gegenstand der Förderung**
Vorhaben (auch Verbundvorhaben) des Wissens- und Technologietransfers in Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung im ausschließlich nicht wirtschaftlichen Bereich
- **Begünstigte**
Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung unabhängig von ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) und Finanzierung mit Sitz oder Niederlassung in Hessen

Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsgrößgeräten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

- **Gegenstand der Förderung**
 - Auf- und Ausbau von Forschungsinfrastruktur: Anschaffung, Erweiterung und Modernisierung von Forschungsinfrastruktur sowie deren Aufbau und Installation; Ausgaben für die Fachplanung, für Gutachten sowie Rechtsberatung im Hinblick auf die Durchführung von Vergabeverfahren
 - Finanzierung von Forschungsgrößgeräten im Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG): Investive Ausgaben zur Beschaffung von Forschungsgrößgeräten
- **Begünstigte**
Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen

Förderung von Investitionen und technologischer Modernisierung in KMU

- **Gegenstand der Förderung**

Investitionsvorhaben von Unternehmen, mit denen Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden,

- a. zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestitionen)
- b. zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestitionen)
- c. zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- d. zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte
- e. zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre

- **Begünstigte**

KMU der gewerblichen Wirtschaft, die ihren Betriebssitz oder ihre Betriebsstätte in einem strukturschwachen Gebiet in Hessen haben

Antragstellung

Die Antragstellung in allen Förderprogrammen erfolgt über das **Kundenportal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen** (<https://foerderportal.wibank.de>).

Weitere Informationen

Informationen zu Fördervoraussetzungen, weitergehende Hinweise, Erläuterungen zum Förderverfahren und Merkblätter können den Informationsseiten der WI-Bank sowie des HMWEVW entnommen werden.

<https://www.wibank.de/efre>

<https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/EFRE-Europaeischer-Strukturfonds>

Ansprechpartner

Bei Fragen steht Ihnen die Förderberatung der WIBank zur Verfügung:

Förderberater Nordhessen

Herr Roger Busch

Telefon: +49(0)561 706-6400

Fax: +49 (0)561 706-8 6400

Mail: roger.busch@wibank.de

Förderberater Mittelhessen

Herr Thomas Peter

Telefon: +49(0)6441 4479-1268

Fax: +49(0)69 91 32-8 5258

Mail: thomas.peter@wibank.de

Förderberaterin Südhessen

Frau Nina Gibbert-Doll

Telefon: +49(0)69 9132-3262

Fax: +49(0)69 91 32-8 3262

Mail: nina.gibbert-doll@wibank.de

Das EU-Beratungszentrum steht Ihnen ebenfalls gerne für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung (EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de; Telefon: 0611/32-11 4100).

Mit freundlichen Grüßen

EU-Beratungszentrum Hessen in der Hessischen Staatskanzlei

Abteilung Europa- und Internationale Angelegenheiten



Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 32 114100
Fax: +49 (611) 32 113790
Mail: EU-Beratungszentrum@stk.hessen.de
www.stk.hessen.de/eu-beratungszentrum